

Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung
(gem. § 7 Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Aschersleben)

Stadt Aschersleben
Ordnungsamt
Markt 1
06449 Aschersleben

1. Veranstalter

Verein / Firma:	
Name, Vorname:	
Anschrift:	
Telefon	Fax
e-Mail	

2. Veranstaltungsort

Ort, Straße, Hausnummer (ggf. Ortsteil)
Flur, Flurstück (wenn bekannt)

3. Termin und Veranstaltungsart

Veranstaltung		Uhrzeit	
Datum			
von	bis	von	bis
Art und Zweck der Veranstaltung (mit Kurzbeschreibung), Musikgenre			
maximal erwartete Besucherzahl pro Tag			

Hinweise:

- Bei Umzügen (z. B. Fackelumzug) oder sonstigen Veranstaltungen, für die öffentliche Straßen mehr als verkehrsüblich in Anspruch genommen werden sollen, ist eine Erlaubnis gemäß § 29 StVO bei der Straßenverkehrsbehörde des Salzlandkreises zu beantragen.
- Luftgewehr- und Böllerschießen sind erlaubnispflichtig und die Erlaubnis ist bei der Waffenbehörde des Salzlandkreises zu beantragen.
- Feuerwerke, die nicht am 31.12. und 1.1. des Jahres stattfinden, sind gesondert beim Ordnungsamt der Stadt anzuzeigen.

4. Gefährdungspotential (Einschätzung)

<input type="checkbox"/> gering	<input type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> hoch
---------------------------------	---------------------------------	-------------------------------

5. Organisatorische Maßnahmen

Einsatz von Ordnungskräften (Anzahl, welche Aufgaben)	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
medizinische Versorgung (Welcher Sanitätsdienst)	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

6. Parkplätze / WC-Anlagen

6.1. Parkplätze

Parkplätze (Lage)	Anzahl der Parkplätze
-------------------	-----------------------

6.2. WC-Anlage

WC-Anlage	Anzahl der Toiletten
-----------	----------------------

7. Pyrotechnik und gastronomische Versorgung

7.1. Pyrotechnik

Verwendung von Pyrotechnik auf der Bühne <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Verwendung von offenem Feuer <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Verwendung von Pyrotechnik auf dem Veranstaltungsgelände <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Kategorie:
Firma / Verantwortlicher:	
Telefon	Fax
Anschrift	

7.2. Gastronomische Versorgung

Anzeige nach § 2 Abs. 2 GastG LSA	<input type="checkbox"/> ist bereits erfolgt	<input type="checkbox"/> wird erfolgen	<input type="checkbox"/> ist beigefügt
Folgende gastronomische Angebote sind geplant			
Eine Reisegewerbekarte liegt vor?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Werden Speisen verkauft?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Werden Getränke verkauft? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
wenn, ja <input type="checkbox"/> alkoholische Getränke	<input type="checkbox"/> alkoholfreie Getränke
Firma / Verantwortlicher	
Telefon	Fax
Anschrift	

Hinweise:

- Eine Anzeige über einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb (Gestattung) aus besonderem Anlass nach § 2 Abs. 2 GastG LSA ist erforderlich, wenn Getränke und/oder zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden sollen.
- Personen, die Speisen herstellen, behandeln und in den Verkehr bringen, müssen im Besitz einer Bescheinigung gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz des Gesundheitsamtes sowie der jährlichen Wiederholungsbelehrung bzw. eines Gesundheitszeugnisses gemäß §§ 17 und 18 Bundesseuchenschutzgesetz sein, die bei Kontrollen zur Einsichtnahme vorzulegen sind.

8. Marktfestsetzung

Die Marktfestsetzung <input type="checkbox"/> ist bereits beantragt <input type="checkbox"/> wird beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
--

9. Fliegende Bauten

Sind fliegende Bauten geplant (z. B. Bühne, Zelte, Tribüne usw.) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
--

Datum / Unterschrift